

# Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **69 (1918)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Das eidgen. Departement des Innern hat auf Grund der im Monat Februar in Burgdorf stattgehabten Prüfungen folgenden Kandidaten das Wählbarkeitszeugnis an eine höhere eidgen. oder kantonale Forstbeamtung ausgestellt:

- Herrn Habegger, Hans, von Trub (Bern),
- „ de Kalbermatten, Jean, von Sitten (Wallis),
- „ Sager, Julius, von Häggingen (Aargau),
- „ Wyer, Joseph, von Bisp (Wallis).

**Forstschule in Zürich.** Die Eidgen. technische Hochschule hat den nachgenannten Studierenden nach abgelegter Prüfung das Diplom als Forstwirt erteilt:

- Herrn Benziger, Karl, Einsiedeln (Schwyz),
- „ Brogi, Peter, Klosters (Graubünden),
- „ Colombi, Fernando, Bellinzona (Tessin),
- „ Despond, Pierre, Dombidier (Freiburg),
- „ Dürr, Alfred, Burgdorf (Bern),
- „ Flury, Hans, Saas (Graubünden),
- „ Francey, Jean, Châtelard (Waadt),
- „ Hoffstetter, Daniel, Gais (Appenzell),
- „ Jeker, Max, Büsserach (Solothurn),
- „ Inhelder, Paul, Sennwald (St. Gallen),
- „ Loosli, Robert, Sumiswald (Bern),
- „ Maillat, Paul, Courtedoug (Bern),
- „ Melcher, Niklaus, Schleins (Graubünden),
- „ Müller, Ernst, Zürich,
- „ Ruesfli, Otto, Grenchen (Solothurn).

Sämtliche Kandidaten, die sich für das Diplom angemeldet hatten, haben die Prüfung mit Erfolg bestanden.

### Aufsichtskommission der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.

An Stelle des als Mitglied dieser Aufsichtskommission nicht wieder wählbaren Herrn Karl Wanger, Kantonsoberförster, Marau, hat der Bundesrat am 15. Juni gewählt Herrn Arnold Deschanden, Kantonsoberförster in Stans.

### Kommission für die forstlich-praktische Prüfung.

Für die zurückgetretenen Herren Prof. Pulfer in Zürich und Forstinspektor Henne in Bern wurden für den Rest der Amtsperiode zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt die Herren Wilhelm Dertli, Kantonsoberförster in Glarus, und Arnold von Seutter, Kreisoberförster in Bern, zum stellvertretenden Mitglied Herr Henri Biolley, Kantonsforstinspektor in Neuenburg.

### Kantone.

**Schaffhausen.** Die Bürgergemeinde Neunkirch hat nach Anhörung von Referaten der Herren Forstmeister Steinegger und Dr. Knuchel für die direkte Bewirtschaftung ihrer 767 ha umfassenden Gemeindewaldungen die Anstellung eines eigenen Oberförsters beschlossen und hierfür eine Besoldung von Fr. 4500—5000 vorgesehen.

— Mit Beschluß vom 4. Juli 1918 hat der Regierungsrat die Anlegung von Forstreservecfonds für die Gemeindewaldungen angeordnet, und zwar in Ausführung bestehender Gesetzesvorschriften, ohne auf die Brennholzverordnung des Bundesrates Bezug zu nehmen. Damit erhält der Beschluß ohne weiteres dauernden Charakter. In den Fonds sind die Einnahmen außerordentlicher Holznutzungen und Überschüsse

aus Jahren besonders hoher Erlöse einzulegen. Die Höhe der Einlagen setzt der Regierungsrat fest. Die erstmaligen Einlagen sind vom Wirtschaftsjahr 1916/17 mit 40—70 % des Überschusses am Reinertrag über den Jahresdurchschnitt des Jahrzehnts 1905—1914 vorzunehmen. Der Fonds dient zum Ausgleich zwischen den Perioden hoher und niedriger Erlöse, zur Erleichterung der Umwandlung von Mittel- in Hochwald, zur Einsparung im Interesse besserer Wirtschaftlichkeit bei anormalen Verhältnissen, zur Arrondierung des Waldbesizes, zur Anlage und Revision der Wirtschaftspläne, zum rationellen Wegbau, zur Arbeiterfürsorge usw., sodann aber auch für die Durchführung öffentlicher Werke der Gemeinden, Katastervermessung usw. — Die Gemeinden sind verpflichtet, für den Forstbetrieb gesonderte Rechnung zu führen.

Aus den Erträgen pro 1917 hat der Regierungsrat Fr. 60,000 zur Einlage in den Reservefonds der Staatswaldungen bestimmt.



## Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

### Im Mai-Juni 1918 erzielte Preise.

#### A. Stehendes Holz.

##### Bern, Staatswaldungen im XVIII. Forstkreis, Bruntrut.

(Aufrüstung zu Lasten des Verkäufers, Einmessung mit Rinde.)

Staatswaldungen. Fahy. (Fuhrlohn bis Bruntrut Fr. 6) 300 m<sup>3</sup> La., Mittelstamm 1,64 m<sup>3</sup>, Fr. 76,50; (Fuhr do. Fr. 5) 80 m<sup>3</sup> La., Mittelstamm 2,05 m<sup>3</sup>, Fr. 77,30; 100 m<sup>3</sup> Bu., Mittelstamm 1,23 m<sup>3</sup>, Fr. 78,50. — Pré-Martin (Glos du Doubs,) (Fuhrlohn bis Station St. Ursanne Fr. 12) 260 m<sup>3</sup> La., Mittelstamm 3,77 m<sup>3</sup>, Fr. 78,30. — Belle-Plaine (Glos du Doubs,) (Fuhr bis St. Ursanne Fr. 20) 300 m<sup>3</sup> La., Mittelstamm 2,44 m<sup>3</sup>, Fr. 76,25.

##### Waadt, Gemeindewaldungen von Ste. Croix.

(Aufrüstung zu Lasten des Käufers, Einmessung mit Rinde.)

Mont de Baulmes. (Fuhrlohn Fr. 8) 49 m<sup>3</sup> Fi., Mittelstamm 1,10 m<sup>3</sup>, Fr. 61.

#### B. Aufgerüstetes Holz im Walde.

##### a) Nadelholzfloße (Schnittwaren).

(Messung ohne Rinde.)

##### Waadt, Gemeindewaldungen im III. Forstkreis, Bevey.

Gemeindewaldungen von Châtelard-Montreug. Forette de Chaulin. (Fuhrlohn bis Bahnhof Clarens Fr. 12) 26 m<sup>3</sup>,  $\frac{3}{10}$  Fi.  $\frac{2}{10}$  La., Mittelfloß 0,34 m<sup>3</sup>, Fr. 77,25. — Certailon. (Fuhr do. Fr. 15) 95 m<sup>3</sup>,  $\frac{3}{10}$  Fi.  $\frac{7}{10}$  La., Mittelfloß 0,56 m<sup>3</sup>, Fr. 88,40. — Adray de Baret. (Fuhr bis Bahnhof Les Avants Fr. 15) 94 m<sup>3</sup>,  $\frac{6}{10}$  Fi.  $\frac{4}{10}$  La., Mittelfloß 0,45 m<sup>3</sup>, Fr. 69,25. — A la Cergnauaz. (Fuhr do. Fr. 12) 72 m<sup>3</sup>,  $\frac{6}{10}$  Fi.  $\frac{4}{10}$  La., Mittelfloß 0,43 m<sup>3</sup>, Fr. 72,50. — En Assajor. (Fuhr do. Fr. 20) 90 m<sup>3</sup>,  $\frac{4}{10}$  Fi.  $\frac{6}{10}$  La., Mittelfloß 0,57 m<sup>3</sup>, Fr. 62. — Aux Mosses. (Fuhr do. Fr. 12) 136 m<sup>3</sup>,  $\frac{6}{10}$  Fi.  $\frac{4}{10}$  La., Mittelfloß 0,53 m<sup>3</sup>, Fr. 62,50. — Aux Pontets. (Fuhr do. Fr. 14) 101 m<sup>3</sup>,  $\frac{5}{10}$  Fi.  $\frac{6}{10}$  La., Mittelfloß 0,44 m<sup>3</sup>, Fr. 62,25. — En For. (Fuhr do. Fr. 10) 168 m<sup>3</sup>,  $\frac{3}{10}$  Fi.  $\frac{7}{10}$  La., Mittelfloß 0,69 m<sup>3</sup>, Fr. 63. — Aux Forettes. (Fuhr do. Fr. 14) 131 m<sup>3</sup>,  $\frac{5}{10}$  Fi.  $\frac{5}{10}$  La., Mittelfloß 0,80 m<sup>3</sup>, Fr. 62,50.

##### Waadt, Staatswaldungen im VII. Forstkreis, Orbe.

Staatswald Baulmes. (Fuhrlohn bis Bahnhof Baulmes Fr. 7) 229 m<sup>3</sup> La., Grenzmittendurchmesser 22 bis 82 cm, Fr. 82,40.